

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/46/7

Dresden,  . September 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Romy Penz (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16995
Thema: Kosten von Plätzen in Kindertageseinrichtungen 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch waren die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, kalkuliert auf einen 9h-Betreuungsplatz (Krippe und Kindergarten) bzw. 6h-Betreuungsplatz (Hort), in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023? (Bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie dem Landesdurchschnitt und nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) aufschlüsseln.)

Frage 2: Welcher Anteil der Personalkosten wurde im Durchschnitt durch den Elternbeitrag (§ 15 SächsKitaG), den Eigenanteil des Trägers (§ 16 SächsKitaG), den Gemeindeanteil (§ 17 SächsKitaG) und den Landeszuschuss (§ 18 SächsKitaG) im Jahr 2023 abgedeckt? (Bitte den Landesdurchschnitt sowie nach Landkreisen und Kreisfreien Städten jeweils nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) als Summe und in Prozent aufschlüsseln.)

Frage 3: Welcher Anteil der Sachkosten wurde im Durchschnitt durch den Elternbeitrag (§ 15 SächsKitaG), den Eigenanteil des Trägers (§ 16 SächsKitaG), den Gemeindeanteil (§ 17 SächsKitaG) und den Landeszuschuss (§ 18 SächsKitaG) im Jahr 2023 abgedeckt? (Bitte den Landesdurchschnitt sowie nach Landkreisen und Kreisfreien Städten jeweils nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) als Summe und in Prozent aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Gemeinden haben nach § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung die gemeindedurchschnittlichen Daten zu Kosten und Finanzierung der Kindertagesbetreuung jährlich bis zum 30. Juni für das



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

vergangene Jahr bekannt zu machen. Bis zum 31. Juli sind die Daten dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu melden, der sie bis zum 31. August an das Sächsische Staatsministerium für Kultus weiterleitet. Eine aufbereitete Zusammenstellung der Daten aller sächsischen Gemeinden für das Jahr 2023 steht dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus frühestens Mitte September 2024 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz